

Newsletter

4. Januar 2024

Unternehmenskommunikation | Telefon: 0551/39-61020 | E-Mail: presse.medizin@med.uni-goettingen.de

TARIFVERHANDLUNGEN ABGESCHLOSSEN

Am 9. Dezember 2023 haben die Tarif-Gemeinschaft und die Gewerkschaften eine Einigung in der Tarifrunde für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder erzielt. Die Beschäftigten erhalten höhere Entgelte und eine Inflationsausgleichsprämie (ausschließlich nicht-ärztlicher Dienst TV-L).

Konkret bedeutet das:

- Zum 1. November 2024 werden die Tabellenentgelte um 200 Euro angehoben.
- Zum 1. Februar 2025 erfolgt dann eine weitere Anhebung um 5,5 Prozent.
- Die Ausbildungsentgelte erhöhen sich zum 1. November 2024 um 100 Euro und zum 1. Februar 2025 um weitere 50 Euro.
- Es wird ein Inflationsausgleich in Höhe von 3.000 Euro ausbezahlt. Die Beschäftigten erhalten 1.800 Euro als Einmalzahlung und in zehn Raten jeweils 120 Euro. Diese Zahlungen sind steuer- und sozialversicherungsfrei. Das bedeutet konkret: brutto = netto! Die Inflationsausgleichs-Einmalzahlung in Höhe von 1.800 Euro wird mit der Gehaltszahlung Januar 2024 ausgezahlt.
- Es wurde ein neuer Paragraph im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) geschaffen: der §19b. Darin ist festgehalten, dass die Entgeltumwandlung zum Fahrrad-Leasing in Zukunft möglich sein wird. Derzeit wird geprüft, wie eine Umsetzung aussehen wird. Dazu informiert der Geschäftsbereich Personal schnellstmöglich.
- Die Laufzeit der Tarifeinigung beträgt 25 Monate bis zum 31. Oktober 2025.

WAHLEN IM FEBRUAR

Am 27. und 28. Februar 2024 finden die Personalratswahl und die Wahl zur Jugend- und Auszubildendenvertretung an der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) statt. Alle Mitarbeiter*innen sowie alle Personen, die sich in Ausbildung befinden, sind herzlich eingeladen, sich durch Kandidatur oder Wahlbeteiligung aktiv in die Geschicke der UMG einzubringen. Weitere Informationen zu den Wahlen sind hier einzusehen:

<https://www.umg.eu/wahlen/>



HINWEISGEBERSCHUTZGESETZ

Bereits im Juli 2023 ist das Hinweisgeber-schutzgesetz in Kraft getreten. Durch das Gesetz sollen Beschäftigte geschützt werden, wenn sie Informationen über Verstöße melden, die sie in Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit erlangt haben. Gleichzeitig verpflichtet das Gesetz die Unternehmen zur Einrichtung einer internen Meldestelle.

An der UMG gibt es bereits seit 2020 ein Hinweisgeberportal, über das Verstöße anonym und sicher gemeldet werden können. Die dort eingehenden Hinweise werden von der für diesen Zweck eingesetzten Clearing-Stelle vertraulich behandelt und bearbeitet. Damit sind geschützte Rahmenbedingungen für die Beschäftigten etabliert, die ebenso dem Schutz der UMG dienen sollen – sowohl vor materiellen Schäden als auch vor der Verletzung des Ansehens als vertrauenswürdiges und innovatives Unternehmen. Zum Hinweisgeberportal geht es hier: <https://www.umg.eu/ueber-uns/hinweisgeber-portal/>



LIEFERKETTENSORGFALTSPFLICHTENGESETZ

Im Jahr 2023 ist ebenfalls das sogenannte Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz in Kraft getreten. Es verpflichtet Unternehmen mit mindestens 3.000 Beschäftigten zur Beachtung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken in ihren Lieferketten. In diesem Zusammenhang ist jedes Unternehmen zur Abgabe einer Grundsatzerklärung über seine Menschenrechtsstrategie verpflichtet und sowohl die Beschäftigten als auch die Öffentlichkeit sollen über diese Grundsatzerklärung informiert werden. Eine solche Grundsatzerklärung für die UMG hat der Vorstand verabschiedet. Sie ist auf dieser UMG-Webseite zu finden: <https://www.umg.eu/ueber-uns/lksg/>

SCHON GESEHEN?

Auf der Ostseite des Klinikums gibt es seit Kurzem einen neuen Eingang für Mitarbeitende. Einige können sich gewiss noch an die alte Drehtür erinnern, die leider nicht mehr reparabel war. Nun öffnet sich die Türe nur noch für Mitarbeitende der UMG, die ihren Ausweis an das außen angebrachte Lesegerät halten. Hinausgehen können dafür alle – auch ohne Ausweis. Der Umbau wurde in die semesterfreie Zeit verlegt, um Belästigungen wegen Baulärm in den benachbarten Hörsälen zu vermeiden. Seit Anfang Dezember ist der Eingang in die Osthalle nun wieder in Betrieb. Also – schauen Sie vorbei, aber bitte nicht Ihren Mitarbeitenden-Ausweis vergessen!

